

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0023	
702 - Grünflächen, Wegebau und Friedhöfe			Datum: 22.01.2003	
Bearb.	: Herr Petersen	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 702 pe/ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Stadtvertretung

06.02.2003
11.02.2003

Bestattungswesen a) Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt b) Gebührenkalkulation 2003 für Urnengrabstätten in Rasenanlage, 2-stellig c) Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

- a) Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 03/0023 beschlossen.
- b) Die Gebühren für Urnengrabstätten in Rasenanlage, 2-stellig werden wie folgt festgesetzt:

I.) § 1 Grabnutzungsgebühren

	Grabnutzung:	Friedhofsunterh.:	Gesamtgebühr:
2.5 Urnengrabstätten in Rasenanlage, 2-stellig	50,00 €	750,00 €	800,00 €

II.) § 2 Bestattungsgebühren

9. Urnengrabstätten in Rasenanl., je Grabstelle	53,00 €
---	---------

III.) § 5 Gärtnerische Herrichtung

2.12 Urnengrabstätte in Rasenanlage, je Grabstelle	96,00 €
--	---------

- c) Die 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 03/0023 beschlossen."

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Als Dienstleistungsbetrieb im Bestattungswesen wird das Betriebsamt dem vielfachen Wunsch, Bestattungen auch am Freitag über 11.30 Uhr hinaus durchzuführen, nachkommen. So ist eine Arbeitszeitänderung im Bereich der Friedhöfe erarbeitet worden, die im Rahmen der tariflichen 38,5 Stunden/Woche Bestattungen am Freitag bis 14.00 Uhr, ohne zusätzliche Aufwendungen bei den Personalkosten, ermöglicht.

Die Arbeitszeiten von Mittwoch und Freitag wurden getauscht, sodass zukünftig am Mittwoch gegen 13.00 Uhr und am Freitag gegen 16.00 Uhr Dienstschluss ist.

Außerdem wurde die Friedhofsverwaltung der Stadt Norderstedt bereits seit geraumer Zeit von Nutzungsberechtigten angesprochen, dass auf den städtischen Friedhöfen keine Möglichkeit zum Erwerb des Nutzungsrechtes an einer in der Umgangssprache sogenannten "halb-anonymen Grabstätte" besteht, wie dies auf vielen anderen Friedhöfen angeboten wird.

Bei der Stadt Norderstedt soll der Anregung nach dieser Art von Grabstätten entsprochen werden. Es ist vorgesehen, Flächen für Urnengrabstätten in Rasenanlage auszuweisen. Die Grabstätten werden so gestaltet, dass zwei Urnen beigesetzt werden können. Damit handelt es sich um Wahlgrabstätten, für die eine Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich ist. Die Grabstätten werden ohne Pflanzfläche in Rasenfläche angelegt. Grabmale können gewählt werden, jedoch nur als Liegeplatte, die in den Rasen eingelassen wird, um einen geringen Pflegeaufwand zu ermöglichen.

In der Gebührenkalkulation wurde davon ausgegangen, dass voraussichtlich sechs Beisetzungen in 2003 durchgeführt werden, da die Satzung frühestens im März 2003 in Kraft treten kann.

Die Friedhofssatzung und auch die Gebührensatzung (Anlagen 1 und 3 zu dieser Vorlage) sind daher entsprechend anzupassen.

Anlage(n)

1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt
2. Gebührenkalkulation 2003 für Urnengrabstätten in Rasenanlage, 2-stellig
3. 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

4. Synopse alte/neue Satzung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------